

# Zur Abschaffung der Todesstrafe

## Europäische und japanische Perspektiven

Tagungsband zum Internationalen Kolloquium am 22. und 23. August 2005 in Gießen

Über die Abschaffung der Todesstrafe wurde und wird in Deutschland immer wieder diskutiert. Anlass ist zumeist die Verhängung oder Vollstreckung einer Todesstrafe in den USA – nicht selten in Konstellationen, die, über die europäischen Rechtsdenken entsprechende Ablehnung der Todesstrafe hinaus, unserem Rechtsstaatsverständnis widersprechen. Wir fühlen uns davon betroffen, als Teil der westlichen Welt und in Anbetracht unserer in Vielem gründenden Nähe zu den USA. Aus dem Blickfeld gerät darüber leicht, dass nicht nur die USA, nicht nur zum Beispiel auch China und Iran die Todesstrafe verhängen und vollstrecken – fast 3797 Menschen sollen im Jahr 2004 durch staatliche Hinrichtung getötet, weitere 7395 Gefangene zum Tode verurteilt worden sein –, sondern dass auch Japan als ein Land, dessen Rechtskultur insbesondere im Strafrecht mehr Gemeinsamkeiten mit der unseren aufweist als mit der der USA, betroffen ist von der Todesstrafe: statistisch gesehen werden, weitgehend unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit, weitgehend unbemerkt auch im eigenen Land, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 10,7 Menschen pro Jahr hingerichtet.

Japanische Strafrechtslehrer, Kriminologen und Rechtsanwälte haben vor über zwanzig Jahren den Kampf gegen die als inhuman und nicht zuletzt angesichts der zahlreichen Fehlerquellen als ungerecht empfundene Todesstrafe aufgenommen. Sie haben damit schon Einzelerfolge erzielt: vier unschuldig zum Tode Verurteilte wurden in den achtziger Jahren rehabilitiert, und insgesamt konnte die Zahl der Verurteilungen zu Todesstrafe und ihre Vollstreckung Schritt für Schritt reduziert werden. Seitdem nach einer Vollstreckungspause von über drei Jahren mit Beginn der neunziger Jahre Hinrichtungen wieder durchgeführt werden, hat die Japanische Rechtsanwaltsvereinigung (Japan Federation of Bar Associations – JFBA) das sog. Moratoriumsprojekt initiiert, dessen Ziel es ist, eine Aussetzung der Vollstreckung von Todesstrafen herbeizuführen und die Todesstrafe als Sanktion in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Begünstigt werden diese Bemühungen durch die politische Situation: Da Japan, wie auch die USA, beim Europarat einen Beobachterstatus innehat, sieht es sich der Forderung der parlamentarischen Versammlung des Europarats ausgesetzt, seine Politik der Todesstrafe zu ändern, um nicht den Beobachterstatus zu verlieren.

In Gießen trafen sich vom 22.-23. August 2005 auf Initiative von *Shinichi Ishizuka* bei einem gemeinsam von ihm und *Gabriele Wolfslast* veranstalteten Symposium eine Delegation der JFBA sowie Kriminologen und Strafrechtler aus Japan, England und Deutschland, um, zugleich in Vorbereitung der „International Leadership Conference on Human Rights and Death Penalty“<sup>1</sup>, die die Europäische Kommission, die American Bar Association (ABA) und die JFBA im Dezember 2005 in Tokyo durchgeführt hat, europäische und japanische Positionen über die Abschaffung der Todesstrafe auszutauschen. Neben *Itaru Fukushima* (Kyoto), *Katsuyoshi Kato* (Nagoya), *Yoshihiro Yasuda*, *Osamu Kobayashi*, *Jiro Naka-*

*mura*, *Yuji Ogawara*, *Kei Shinya* (alle Tokyo) sowie *Shinichi Ishizuka* (Kyoto) hielten *Peter Hodgkinson* (London), *Hans-Ludwig Schreiber* (Göttingen), *Arthur Kreuzer* (Gießen), *Heinz Schöch* (München), *Hartmut-Michael Weber* (Fulda) und *Henning Rosenau* (Augsburg) Vorträge über verschiedene Aspekte der Todesstrafe, unter anderem über die Todesstrafe in rechtsphilosophischer Perspektive, über Todesstrafe und Opferschutz, über Verfahrensfragen sowie über die japanische Praxis der Todesstrafe, das Moratoriumsprojekt der JFBA und die europäische Politik in Bezug auf Todesstrafe. Dabei war für die japanische Delegation insbesondere die Frage von Bedeutung, wie sich die Abschaffung der Todesstrafe politisch rechtfertigen und durchsetzen lässt. Die deutschen Teilnehmer der Tagung konnten deutlich machen, dass in der Bundesrepublik die Todesstrafe 1949 zwar entgegen der Überzeugung der Mehrheit der Bevölkerung und auch der Juristen abgeschafft worden war, dass heute aber, ungeachtet tagespolitischer Schwankungen, die Mehrheit diese Abschaffung akzeptiert und keine Lücke im Sanktionensystem entstanden ist. Als wesentlich erwiesen hat sich dabei vor allem die Stärkung der Stellung des Opfers im Strafverfahren. Für die japanischen Teilnehmer war dies eine besonders wichtige Erkenntnis, die gleichwohl nicht kritiklos blieb: gefordert wurde eine klarere Trennung von strafverfahrensrechtlichen und sozialrechtlichen Aspekten, um die prozessuale Position des Täters nicht zu schwächen. Fraglos einig waren sich alle darin, dass das Risiko von Fehlurteilen, die nicht nur in den USA, sondern auch in Japan immer wieder zur Verurteilung zur Todesstrafe und Hinrichtung Unschuldiger führen, ein zentrales Argument gegen die Todesstrafe ist. Ungeachtet aller Einwände ist jedoch, dies war eine der wichtigsten Erkenntnisse des Symposiums, vor einer „schlichten“ Abschaffung der Todesstrafe ohne das Bereithalten von Alternativen nachdrücklich zu warnen.

Dass der Weg zur politischen Umsetzung der Abschaffung der Todesstrafe die Gefahr in sich birgt, Mitstreiter zu entzweien, machte die heftige Diskussion über das Moratoriumsprojekt in Japan deutlich. Während die zu erwartende Öffentlichkeitswirkung eines solchen Moratoriums in einem Land, das wie Japan die Todesstrafe weitgehend heimlich verhängt und vollstreckt, einhellig positiv gewertet wurde, kritisierten nicht wenige der Teilnehmer unter anderem, dass ein Moratorium gedanklich zumindest im ersten Schritt die Akzeptanz der Todesstrafe voraussetze und somit die Position der Gegner der Todesstrafe schwäche.

Die ZIS, namentlich *Thomas Rotsch* und *Arndt Sinn*, haben es möglich gemacht, binnen kürzester Zeit Referate und Ergebnisse dieses lebendigen, facettenreichen und praktisch bedeutsamen Symposiums vollständig zu publizieren. Dafür schulden wir ihnen, auch im Namen der Referenten, großen Dank. Veranstalter und Referenten verbinden mit dieser leicht zugänglichen, grenzüberschreitenden Form der Publikation die Hoffnung, dass sie einen Beitrag dazu leistet, die Todesstrafe als inhumanes Instrument staatlicher Strafrechtspflege weltweit zu ächten.

<sup>1</sup> [http://jpn.cec.eu.int/home/news\\_en\\_newsobj1443.php](http://jpn.cec.eu.int/home/news_en_newsobj1443.php).

Zu danken haben die Herausgeber dieses Tagungsbandes auch der Ryukoku University CRRC, der japanischen Rechtsanwaltsvereinigung JFBA, der Gießener Hochschulgesellschaft und dem Förderverein des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für die finanzielle Unterstützung des Symposiums.

Dank für vielfältige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung gilt schließlich den Magisterstudenten *Yoko Tokumaru, Yasuhiro Maruyama, Masafumi Nishimoto* und *Noriyo Yamashina* (Kyoto), den Wiss. Mitarbeitern *Catrin Finger, Michael Weber, Christian Schmidt, Michael Kokesch* sowie stud. jur. *Nils Spörkel* (Gießen). Für Mitwirkung bei der redaktionellen Betreuung der Manuskripte sowie beim Korrekturlesen danken wir Dr. *Sonja Rothärmel* und stud. jur. *Felix Diehl* (Gießen).

Kyoto und Gießen, im August 2006

*Shinichi Ishizuka Gabriele Wolfslast Christoph Weinrich*